

II-305 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

16.4.1964

96/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 87/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten S u c h a n e k und Genossen,
betreffend die Ausgabe von Volksaktien bei der Treibacher Chemische
Werke AG.

-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen,
betreffend die Ausgabe von Volksaktien bei der Treibacher Chemische
Werke AG. vom 4. März d.J., 87/J, beehre ich mich mitzuteilen:

Gemäss Artikel 22 des Staatsvertrages waren 20 % des Grundkapitals
der Treibacher Chemische Werke AG. in 6000 Stück Aktien à Nominale 1000 S
Eigentum der Republik Österreich.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen vom 25.1.1961,
Zl.357.302/6-35/60, wurde durch die Österreichische Vermögensschutzge-
sellschaft m.b.H., Verwertungsabteilung, in der "Wiener Zeitung" vom
10.2.1961 die gemäss § 47 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes vor
einem Verkauf der Aktien notwendige öffentliche Aufforderung zur Anbot-
stellung verlautbart. Für den Erwerb der Aktien hatten sich lediglich
zwei Interessenten gemeldet, die es aber beide trotz Aufforderung unter-
lassen haben, ein konkretes ziffernmässiges Angebot zu erstellen.

Das Bundesministerium für Finanzen hatte Prof.Dr.Willy Bouffier
beauftragt, ein Gutachten über den Wert der Aktien der Treibacher Chemi-
sche Werke AG. abzugeben. Der Sachverständige stellte einen reinen Sach-
wert des gesamten Vermögens der Treibacher Chemische Werke AG. von rund
350 % des Grundkapitals fest, setzte diesem Sachwert aber mit Rücksicht
auf die für den Schätzungszeitpunkt massgebende Dividendenausschüttung
in den letzten Jahren (4 %) einen wesentlich geringeren Ertragswert gegen-
über, sodass Prof.Dr.Willy Bouffier den Kurs der Aktien mit etwa 150 %
vom Nominalwert schätzte.

In der Folge hat der Hauptausschuss des Nationalrates in einer
Sitzung am 27. Oktober 1961 den mit Schreiben vom 29.6.1961, Zl.210.105/5-
35/61, übermittelten Antrag des Bundesministeriums für Finanzen wegen Ver-
äusserung der Bundesbeteiligung an der Fa, Treibacher Chemische Werke AG.
in Verhandlung genommen und diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

96/A.B.

- 2 -

zu 87/J

Dieser Antrag sah vor, dass

- a) 3000 Stück Aktien à Nominale 1000 S zu einem Kurs von mindestens 350 % zur Börseneinführung verwendet werden, wobei hievon 1000 Stück Aktien bevorzugt der Belegschaft der Treibacher Chemische Werke AG. zum Kauf angeboten werden und
- b) die restlichen 3000 Stück Aktien börsenmässig, jedoch nicht unter dem Einführungskurs verkauft werden.

Hiezu ist zu bemerken, dass ursprünglich nur ein Kurs von 300 in Aussicht genommen wurde und erst in den Besprechungen des Hauptausschusses selbst eine Festlegung auf 350 erfolgte, sodass sich dadurch der Mindestverkaufserlös auf 21 Millionen Schilling erhöhte.

Die Belegschaft der Treibacher Chemische Werke AG. selbst wurde in ausreichender Weise über die geplante Transaktion informiert. Abgesehen davon, dass sich sämtliche Zeitungen schon seit langem mit dem Volksaktiengedanken ^{eingehend} beschäftigt hatten, hatte im Jahre 1959 der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Withalm, vor der Belegschaft der Treibacher Chemische Werke AG. die Absicht bekundet, Volksaktien auszugeben und einen Teil der Aktien der Belegschaft bevorzugt anzubieten. Schon Wochen bzw. Monate vor dem tatsächlichen Verkauf war der Betriebsrat über die geplante Transaktion informiert und der Beschluss des Hauptausschusses des Nationalrates vom 27. Oktober 1961 ist besonders hinsichtlich der Kursfestlegung auf 350 sehr rasch in Treibach bekannt geworden. Bereits im November und Dezember 1961 wurden mit der Gesellschaft selbst bzw. mit dem Vorstand derselben seitens des Betriebsrates und seitens der Belegschaftsmitglieder Gespräche wegen etwaiger Lohn- und Gehaltsvorschüsse zur Bezahlung des Kaufpreises geführt. Es ist sowohl das Rechtsbüro als auch vor allem das Personalbüro der Treibacher Chemische Werke AG. jedem mit Auskünften zur Verfügung gestanden, und diese Auskunftsmöglichkeiten wurden auch in reichlicher Masse in Anspruch genommen. Der öffentliche Verwalter, die Österreichische Credit-Institut AG., hat am 1.2.1962 Hunderte von Informationsblättern im Betrieb angeschlagen bzw. ausgeteilt und ca. 3000 Kaufaufträge (bei einem Belegschaftsstand von 1000 Personen) an den Betrieb übersandt. Zur weiteren Sicherung der Interessen der Belegschaftsmitglieder hatte die Österreichische Credit-Institut AG. sogar in die von den Belegschaftsmitgliedern gestellten Kaufanträge den Satz "Für den Fall der Veräusserung dieser Aktie stelle ich Ihnen in Aussicht, dass ich mich hiebei der Dienste Ihres Institutes bedienen werde" beigedruckt, an welche Erklärung sich nicht ein einziger der Aktienkäufer gehalten hat. Die Beleg-

96/A.B.

- 3 -

zu 87/J

schaft hatte ausreichende Informationsmöglichkeiten, sodass Weiterverkäufe der Aktien an Betriebsfremde nicht auf den Mangel an Gelegenheit zu richtiger Information zurückzuführen sind.

Bedauerlicherweise wurde es unternommen, Arbeitern und Angestellten so rasch als möglich ihre Aktien abzukaufen. Die Österreichische Credit-Institut AG. hätte schriftlich und mündlich jeden Aktienwerber über die jeweilige Situation beraten; wenn jedoch die einzelnen Erwerber die sogar schriftlich gegebene Erklärung nicht beachtet haben, können hierfür nicht andere von ihnen verantwortlich gemacht werden.

Von der Möglichkeit zum Aktienerwerb machte nur ein Teil der Belegschaft Gebrauch, sodass von den vorgesehenen 1000 Stück Aktien 474 übriggeblieben sind, die sich noch heute im Besitz der Republik Österreich befinden. Ein Verkauf dieser Stücke zu Börsenkursen an der Wiener Börse war bisher nicht möglich.

Einem allfälligen Verkauf kann der Höchstkurs nicht zugrundegelegt werden, weil niemand im vorhinein weiss, ob der dem Verkauf zugrundegelegte Kurs auch für die Zukunft gelten wird, und weil ein sofortiger Verkauf des gesamten Aktienpaketes einen Kurssturz zur Folge haben würde.

Die tatsächlichen Verkaufserlöse haben ca. 26,300.000 S betragen. Ein Verlust der Republik Österreich ist überhaupt nicht eingetreten, sondern es konnte durch entsprechende Abwicklung der vom Hauptausschuss des Nationalrates noch erhöhte Mindestverkaufserlös weiterhin beträchtlich (um ca. 25 %) übertroffen werden.

-.-.-.-